

Stenographisches Protokoll.

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 21. Dezember 1932.

Tagesordnung.

1. Abänderung des Gesetzes, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich (B. 457).
2. Änderung gewerberechtlicher Bestimmungen des Preßgesetzes (B. 458).
3. Kriegerinnerungsmedallengeseß (B. 460).
4. Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes über die Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes (B. 455).
5. Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen über die Aufnahmeperrre und über die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen (B. 456).
6. Budgetprovisorium (B. 463).

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Vinzenz Strohmaier — Immunitätsausschuß (2888).

Zuschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft: Vorlage eines Exemplars der "Statistik der Ernte in der Republik Österreich im Jahre 1931" (2888).

Regierungsvorlagen: 1. Galtregulierungsnovelle (B. 459) (2888) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2902);

2. Bericht über den auf der 15. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf beschlossenen Entwurf eines internationalen Übereinkommens über die Begrenzung der Arbeitszeit im Bergbau (B. 461) (2888) — Ausschuß für soziale Verwaltung (2902);

3. Verlängerung der Geltungsdauer der Pächter-schutzverordnung (B. 462) (2888) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2902);

4. Auflösung der Kriegsdarlehenskasse, ferner Einziehung gewisser aus der Kriegsdarlehenskasse und aus der Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank stammender Pfänder und Depots (B. 465) (2888) — Finanz- und Budgetausschuß (2902);

5. Handelsvertrag mit Ungarn (B. 466) (2902) — Ausschuß für Handel (2902);

6. 4. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932 (B. 467) (2902) — Ausschuß für Handel (2902);

7. Verlängerung der Frist für die Einreichung der Schuldverschreibungen der sichergestellten altösterreichischen Staatsschulden (B. 468) (2902) — Finanz- und Budgetausschuß (2902).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 448), betr. die Abänderung des Gesetzes, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich (B. 457) — Berichterstatter Dr. Stögner (2888) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2888);

2. Bericht des Ausschusses für Handel über den Antrag der Abg. Ellend, Heintl, Paulitsch, Schmitz, Dr. Kolassa, Dr. Ramek u. Gen. (277/A), betr. die Abänderung gewerberechtlicher Bestimmungen des Preßgesetzes (B. 458) — Berichterstatter Ellend (2889) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2889);

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 454), betr. das Kriegerinnerungsmedallengeseß (B. 460) — Berichterstatter Seidl Georg (2889 u. 2892), Hölzl (2889), Dr. Schürff (2891) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2892);

4. mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 455), betr. die Abänderung des Gesetzes über die Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes — Berichterstatter Doppler (2892) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2893);

5. mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 456), betr. die Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1926 über die Aufnahmeperrre und die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen — Berichterstatter Doppler (2893 u. 2897), Dr. Deutsch (2893 u. 2896), Bundesminister Vaugoin (2895 u. 2897), Ing. Raab (2897) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2898);

6. mündlicher Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betr. ein Budgetprovisorium (B. 463) — Berichterstatter Heintl (2898), Falle (2899) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2901);

7. mündlicher Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betr. vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens (B. 464) — Berichterstatter Ing. Tauschitz (2901) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2902).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung und dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände (2888).

Ausschüsse: Zuweisung der Anträge Nr. 284, 288 und 290 an den Finanz- und Budgetausschuß, Nr. 285 an den Justizausschuß, Nr. 286 an den Verfassungsausschuß, Nr. 287 und 289 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (2902).

Veränderungen im Stande der Ausschüsse:

Finanz- und Budgetausschuß: Foppa als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Straffner als Mitglied an Stelle Foppa, Genet als Ersakmann an Stelle Brinnich;

Justizausschuß: Genner als Mitglied an Stelle Brachmann (2902).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Straffner, betr. die Abänderung des Bundesbahnbudgetanierungsgesetzes (291/A);

2. Gürtler, Kreuzberger, Ing. Raab, Schmidt, Ellend, betr. eine Ergänzung des Achtstundentaggesetzes

zum Zwecke der Einführung einer dreimonatigen Verjährung für Überstundenforderungen (292/A).

Anfrage: Witzan, Dr. Kores, Bundeskanzler, wegen der Beschlagnahme einer Wandzeitung (113/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 459, B. 460 und B. 461.

Bericht des Verfassungsausschusses B. 460.

Anträge des Finanz- und Budgetausschusses B. 463 und B. 464.

Präsident Dr. **Renner** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 14. und 15. Dezember als genehmigt.

Das Bezirksgericht Leibnitz ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Vinzenz Strohmaier wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Zuschrift wird dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stellt ein Exemplar der „Statistik der Ernte in der Republik Österreich im Jahre 1931“ zur Verfügung. Dieses Exemplar wurde der Bibliothek des Nationalrates übermittelt, wo es von den Mitgliedern des hohen Hauses eingesehen werden kann.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. Abänderung des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1929, B. G. Bl. Nr. 228, betr. die Fortsetzung der Gailregulierung (Gailregulierungsnovelle) (B. 459); Bericht über den auf der 15. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf beschlossenen Entwurf eines internationalen Übereinkommens über die Begrenzung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau (B. 461); Verlängerung der Geltungsdauer der Pächterschutzverordnung (B. 462); Auflösung der Kriegsdarlehenskasse, ferner über die Einziehung gewisser aus der Kriegsdarlehenskasse und aus der Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank stammender Pfänder und Depots (B. 465).

Über Vorschlag des Präsidenten gemäß § 38, E, der Geschäftsordnung wird beschlossen, die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen B. 455: Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung des Artikels I des Bundesgesetzes vom 18. August 1932, B. G. Bl. Nr. 248, über die Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes abgeändert wird,

B. 456: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 76, über die Aufnahmeperrre und über die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen verlängert wird, und den

Antrag des Finanz- und Budgetausschusses B. 463, betr. ein Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1933, unter Verzicht auf die Druck-

legung der Berichte und auf die 24stündige Auslieferung auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Ferner wird über Vorschlag des Präsidenten gemäß den §§ 33, E, und 38, E, der Geschäftsordnung beschlossen, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses B. 464: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Gesetzes vom 5. Jänner 1932, B. G. Bl. Nr. 18, betr. vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bau sparwesens, verlängert wird, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und unter Verzicht auf die Drucklegung des Berichtes und die 24stündige Auslieferung auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 448): Bundesgesetz, womit die §§ 24, 26 bis 33, 36, Absatz 7, und 39, Absatz 2, des Gesetzes vom 8. März 1923, L. G. Bl. Nr. 123, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Niederösterreich, abgeändert werden (B. 457).

Berichterstatte Dr. **Stögner**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat die Regierungsvorlage B. 448 in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1932 in Verhandlung gezogen.

Die zur Verhandlung gestellte Vorlage ist eine Folge des Landtagsbeschlusses von Niederösterreich vom 17. Februar 1932, wodurch einige Änderungen im Gesetze für die gewerblichen Fortbildungsschulen von Niederösterreich vorgenommen werden. Sie betreffen im besonderen 1. die Abgrenzung des Kreises der Jugendlichen, die nun zum Besuche der Fortbildungsschulen verpflichtet oder berechtigt sind, 2. die Eignung, Befähigung und das Dienstrecht der Fortbildungsschullehrer, 3. die Zusammenfassung des Schulausschusses und 4. die Zusammenfassung des Fortbildungsschulrates.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die §§ 24, 26 bis 33, 36, Absatz 7, und 39, Absatz 2, des Gesetzes vom 8. März 1923, L. G. Bl. Nr. 123, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Niederösterreich, abgeändert werden (B. 448), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel über den Antrag der Abg. Ellend, Heiml, Paulitsch, Schmitz, Dr. Kolassa, Dr. Ramek u. Gen. (277/A), betr. die Abänderung

gewerberechtfähiger Bestimmungen des Pressegesetzes (B. 458).

Berichterstatter **Ellend**: Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 7. April 1922, B. G. Bl. Nr. 218, über die Presse wurde die nach der Gewerbeordnung bestehende Konzessionspflicht der Pressegewerbe aufgehoben. Der Termin, zu welchem diese Aufhebung wirksam zu werden hat, wurde immer wieder hinausgeschoben und mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1929 auf den 1. Jänner 1933 verlegt. Da es aber noch nicht möglich ist, diese pressegesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten zu lassen, wird der Antrag gestellt, die Konzessionspflicht im Pressegewerbe bis zum 1. Jänner 1935 zu verlängern.

Im § 8, Absatz 1, möchte ich einen kleinen Druckfehler richtigstellen, und zwar dahin, daß es in der Zeile 5 statt „einer Gewerbeberechtigung“ heißen soll „seiner Gewerbeberechtigung“.

Der Ausschuß für Handel stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Richtigstellung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 454): Bundesgesetz über die Schaffung einer Kriegserinnerungsmedaille (Kriegserinnerungsmedallengesetz) (B. 460).

Berichterstatter **Seidl** Georg: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember die Regierungsvorlage B. 454 in Beratung gezogen. Mit dieser Regierungsvorlage wird ein immer wieder von den Kriegsteilnehmern gestelltes Verlangen endlich in die Tat umgesetzt. Es soll eine Kriegserinnerungsmedaille geschaffen werden.

Aus staatsrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, die seinerzeit in der Monarchie schon bestandene, im Jahre 1873 gestiftete Kriegsmedaille für diese Zwecke heranzuziehen. Es mußte deshalb im Gesetzesweg ein neues Erinnerungszeichen geschaffen werden.

Zu dieser Regierungsvorlage wurden von verschiedenen Seiten Abänderungsanträge gestellt, die alle bis auf einen, und zwar den des Abg. Leutgeb, abgelehnt wurden. Dieser Antrag sieht vor, daß der § 2 der Regierungsvorlage dahin ergänzt werde, daß die Kriegserinnerungsmedaille auch jenen Personen verliehen werden kann, die zu persönlichen Dienstleistungen für Kriegszwecke nach § 4 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, betr. die Kriegsdienstleistungen, herangezogen waren. Dieser Antrag wurde vom Ausschuß angenommen.

Es ist ein Druckfehler zu berichtigen, und zwar soll es im § 5, Absatz 2, statt „zu drei Viertel“ heißen „zu drei Vierteln“.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sölzl: Hohes Haus! Es soll angeblich in Österreich ein starkes Verlangen nach einer Kriegserinnerungsmedaille bestehen. So ist unsere Regierung 14 Jahre nach dem Krieg auf die Idee gekommen, eine solche Medaille zu stiften. Das ist gewiß sehr verdächtig. Warum soll jetzt eine solche Medaille geschaffen werden? Bei den Kriegsgewinnern wird man diese Medaille nicht anbringen. Und auf welche Kreise man dabei rechnet, das sagt uns die Begründung zu der Regierungsvorlage, in der darauf hingewiesen wird, daß die Bestrebungen der Kriegsteilnehmer nach einer Beteiligung mit einem Kriegsgedenkzeichen sehr stark seien, so daß die Regierung nun daran denke, ihnen Rechnung zu tragen.

Ich sagte, es sei sehr verdächtig, daß die Regierung jetzt mit einer solchen Vorlage vor das Haus kommt. Sie will gewisse menschliche Eitelkeiten dazu benutzen, daß Geld in die Kriegsofferfürsorge kommt, aber nicht bloß in den Kriegsofferfonds. Denn der Herr Bundesminister für Heereswesen denkt daran, aus den Erträgen auch eine gewisse Summe für den Fürsorgefonds für Angehörige des Bundesheeres zu erhalten. Es ist notwendig darauf hinzuweisen, daß man gerade jetzt daran denkt, Erträge aus einer solchen Medallienstiftung zu schaffen, wo man darangeht, im Bundesvoranschlag die Mittel, die für die Kriegsofferfürsorge in Österreich aufgewendet werden, ganz beträchtlich zu kürzen. Dieses Bestreben hat schon im Vorjahr bei der Erstellung des Erspargungsbudgets für das heurige Jahr eingesetzt und wird auch jetzt wieder in dem Voranschlag für das Jahr 1933 fortgesetzt. Die Streichungen, die da an den Aufwendungen für die Ärmsten der Armen, den Kriegsoffern, und ihren Bedürfnissen vorgenommen werden, sind ganz beträchtlich. Nicht weniger als 276.000 S betragen die für 1933 geplanten Abstriche gegenüber dem ohnehin schon stark verminderten Nachtragsbudget von 1932. So sollen im Jahre 1933 bei der Heilfürsorge für die in Kranken- und Heilanstalten Befindlichen 70.000 S, bei der Heilbehandlung jener, die in häuslicher und ambulatorischer Pflege sind, 340.000 S gestrichen, bei den Ausgaben für Körpererhaltung 100.000 S erspart, bei den Ausgaben für die Invalidenheime 63.000 S und bei der sonstigen Fürsorge ein Betrag von 134.000 S weniger eingestellt werden als im Vorjahre. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Wenn man zusammenfaßt, was seit dem Jahre 1931 auf Kosten der Kriegsoffer erspart wurde, so kommt man zu einem Betrag von 8,375.300 S. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Während im Jahre 1931 im Bundesvoranschlag noch 67,390.700 S eingestellt wurden, sollen im Jahre 1933 bloß 59,015.400 S aufgewendet werden.

Bei den Kriegsoffizieren wird schon bei den Rentenzuteilungen zu ersparen versucht. Die Haltung der Finanzvertreter in den Invalidenentschädigungskommissionen ist ja zur Genüge bekannt. Es werden die Abfertigungen gestrichen und die Vorausempfindungen verweigert. Man spart bei den Witwenrenten, indem man die Kausalität der Todesursache mit der Kriegsschädigung bestreitet, und so wird die Witwe nach einem Kriegsschädigten um die karge Witwenrente gebracht.

Nun kommt die Regierung und will eine Medaille schaffen. Die Menschen sollen an ihre Brust ein Zeichen heften als Erinnerung an den furchtbaren, greuelvollen Krieg, und damit will die Regierung Mittel für karitative Kriegsoffiziersfürsorge aufbringen. Nun sagen wir Sozialdemokraten, es ist notwendig, in budgetärer Form für die Opfer des Krieges zu sorgen, nicht mit der Stiftung einer Medaille und deren Erträgen. Den Herren scheint da ein Wort vorgeschwebt zu haben, das man so variieren könnte: Die Zweckbestimmung heiligt die Mittel. Es ist dabei festzustellen, daß die Regierung mit dieser Medaille eine gewisse Täuschung beabsichtigt. Sie will eine Kriegserinnerungsmedaille um 10 und 20 S verkaufen, um Mittel für die Kriegsoffizier zu schaffen. Sie rechnet dabei, wie der Herr Bundesminister für Heereswesen im Ausschuß gemeint hat, auf Einnahmen von über 100.000 S. Andererseits soll aber das ganze die Form einer Verleihung erhalten. Es sind 14 Jahre seit dem Kriege vergangen, die Kriegsgewinner sind nicht mehr da oder nicht bereit, sich Erinnerungsmedaillen an den Krieg anzuschaffen, in den anderen Kreisen, auf die man rechnet, ist heute nicht viel zu holen. Wenn man nun der ganzen Aktion den Charakter einer Verleihung gibt, dann werden sich, so denkt man, vielleicht doch mehr Leute finden, die sich danach sehnen, ein solches Zeichen zu erwerben. Es ist aber ganz merkwürdig, daß das Erträgnis nicht nur der karitativen Fürsorge, für die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen, gewidmet sein soll. Nein, es meldet sich auch der Herr Bundesminister für Heereswesen. Wenn er aus Traditionspflege — das scheint mir auch ein Hauptmotiv für die Stiftung dieser Medaille zu sein — so eine Einrichtung schafft, dann will er auch etwas davon haben. Bei den Signalkörnerweihen kostet die Tradition etwas, hier soll die Tradition etwas einbringen. So heißt es in der Vorlage, drei Viertel des Erträgnisses der Tagen sollen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung gehören und in den Kriegsoffiziersfonds fließen, aber ein Viertel soll einem Fürsorgefonds für Angehörige des Bundesheeres zufallen. Nun kann man nicht sagen, das sei eine Kriegsmédaille. Der Bundesminister für das Heereswesen, der diese Vorlage vor allem zu vertreten hat, knüpft zwar traditionsbehaftet an die Kriegsmédaille vom Jahre 1873 an, sonst kommt er aber in die Sache hinein wie der Pontius ins Ardeo. Er will aber davon etwas haben, obwohl es sich um

keine Kriegsmédaille, sondern um eine Erinnerungsmedaille handelt. Sie soll daran erinnern, daß, allerdings vor 14 Jahren, ein Krieg gewesen ist, bei dem besonders Österreich und das österreichische Volk furchtbare Opfer zu tragen hatten, sie soll daran erinnern, daß in diesem Weltkriege 10 Millionen Menschen getötet und noch mehr verstümmelt wurden, daß viele Millionen Kriegserwitwen, Kriegserwitwen und andere Hinterbliebene, Väter und Mütter, zurückblieben, daß eine Flut von Tränen und Blut geflossen ist. Daher ist es eine Erinnerungsmedaille, keine Kriegsmédaille. Daher wäre es schon um dieser Zweckbestimmung willen verständlich, daß man, wenn man 14 Jahre nach dem Kriege so etwas macht, um sich von der budgetären Erfüllung von Pflichten den Kriegsoffiziers gegenüber loszuschrauben und die Reduktion der gesetzlichen Fürsorge gewissermaßen zu bemänteln, das Erträgnis auch wirklich für die Kriegsoffizier aufwendet. Da kommt aber der Herr Heeresminister und verlangt ein Viertel für den Fürsorgefonds der Angehörigen des Bundesheeres.

Wir Sozialdemokraten schlagen in unseren Minderheitsanträgen deshalb vor, daß die eingehobenen Tagen dem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verwalteten Kriegsoffiziersfonds zuzufließen hätten. Außerdem verlangen wir, daß die Gebahrung des Kriegsoffiziersfonds alljährlich im Bundesvoranschlag und im Bundesrechnungsabluß auszuweisen sei. Der Kriegsoffiziersfonds wird unter Mitbestimmung der Kriegsschädigten verwaltet. Alljährlich wird in den „Amtlichen Nachrichten“ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ein Ausweis veröffentlicht. Dieser Gebahrungsausweis interessiert aber auch den Nationalrat, und deshalb verlangen wir, daß dieser Fonds durch das Budget erfaßt wird und wir Gelegenheit haben, alljährlich im Bundesvoranschlag sowie im Rechnungsabluß zu sehen, wie es um die Gebahrung dieses Fonds bestellt ist. Ich muß schließlich darauf hinweisen, daß für diese Erinnerungsmedaille mit Rücksicht auf ihre Widmung eine entsprechende Inschrift zu wählen wäre. Wir wissen, daß nach der im September erfolgten Ausschreibung für Entwürfe 113 Einsendungen eingelangt sind, von denen, wie ich höre, fünf prämiert wurden. Von diesen fünf prämierten Entwürfen wurde nun einer ausgewählt. Der Herr Bundesminister für Heereswesen hat uns im Verfassungsausschuß nur diese eine Medaille gezeigt. Es hätte sicherlich interessiert, wie die anderen vier prämierten Entwürfe aussehen. Die Medaille, die das Bundesministerium für Heereswesen ausgewählt hat, trägt auf der einen Seite die Inschrift „Für Österreich“. Es gibt auch hier gewisse staatsrechtliche Fragen zu erwägen. 14 Jahre nach dem Kriege ist man darauf gekommen, daß man eine Kriegserinnerungsmedaille schaffen könnte. In der Begründung mußte man sagen, daß es damals natürlich kein österreichisches, sondern nur ein österreichisch-ungarisches Heer gegeben hat. Wie kommt man nun

darüber hinweg? Man kann natürlich nicht auf die Medaille geben „Für Österreich-Ungarn“; deshalb setzt man „Für Österreich“. Das ist natürlich vollständig apokryph. Es wundert mich, daß die Herren im Bundesministerium für Heereswesen — und es sitzt dort schließlich Herr Sektionschef Dr. Hecht, der dazu ausersehen ist, für gewisse verfassungsrechtliche Fragen die Ob-sorge zu führen — und die Herren im Bundeskanzleramt, die unseren Verfassungsdienst betrauen, nicht darauf gekommen sind, daß man bei dieser Auswahl gewissen Bedenken Rechnung tragen muß. Um aber über diese Fragen leicht hinüberzukommen, sollten Sie, wenn Sie schon so darauf erpicht sind, eine Erinnerungs-medaille an den Krieg zu stiften, eine Inschrift wählen, die wirklich das ausdrückt, was über den Krieg zu sagen ist und was das Urteil der meisten Menschen ist, die den Krieg mitgemacht haben. Streichen Sie alle Inschriften, die Sie beabsichtigen, und setzen Sie schlicht und einfach hin: „Nie wieder Krieg!“ *(Beifall links.)*

Dr. Schürff: Hohes Haus! Die Vorlage der Bundesregierung, betr. Schaffung einer Kriegserinnerungs-medaille, die das hohe Haus heute beschäftigt, erfüllt einen Wunsch der Kriegsteilnehmer. Es ist zwar reichlich spät, wenn dieser Wunsch jetzt erfüllt wird, aber es ist meines Erachtens besser, er wird erfüllt, als er bleibt wie bisher unerfüllt. Daher muß man sich für diese Vorlage aussprechen. Sie erfüllt eine moralische Pflicht und gibt denen, die sich im Kriege schließlich doch große Verdienste erworben haben, eine Anerkennung in der Form dieser Kriegserinnerungsmedaille. In der Sache selbst hätte ich also nur zu erklären, daß nunmehr endlich, zum großen Teil wenigstens, diesem Wunsche Rechnung getragen wird.

Ich will mich nun mit einzelnen Details dieser Vorlage beschäftigen und insbesondere darauf verweisen, daß es nach meiner und meiner Kollegen Meinung zweckmäßiger gewesen wäre, eine andere Bandfarbe zu wählen, als sie hier vorgeschlagen wird. Im Kriege wurden diejenigen, die wirklich Frontdienst geleistet hatten, dadurch gegenüber den anderen gekennzeichnet, daß ihnen das Karl-Truppen-Kreuz verliehen wurde. Es wäre daher zweckmäßig, die Kriegserinnerungs-medaille an diesem gleichen Bande zu verleihen, weil damit deutlich zum Ausdruck gebracht würde, daß die Betreffenden Frontdienst geleistet haben. Eine solche Beziehung wäre aber vielleicht in mancher Hinsicht zu enge, weshalb eine Ausdehnung auch auf jene Personen erfolgen müßte, die durch Kriegshandlungen Verwundungen erlitten haben. Dazu gehören vielfach Personen, die durch feindliche Angriffe auf dem Lande, in Städten oder Dörfern hinter der Front zu Schaden gekommen sind und dadurch gleichfalls unter die Fälle von Kriegsverwundungen einzureihen wären. Ich stelle daher konform dem Antrage meiner Klubkollegin Frau Dr. Schneider den Antrag, und zwar als Zusatzantrag zum § 3 der Regierungsvorlage *(liest)*:

„Die Medaille wird Personen, die Frontdienst geleistet haben oder durch Kriegshandlungen Verwundungen erlitten haben, am Bande des Karl-Truppen-Kreuzes verliehen.“

Nun möchte ich noch einige Worte über die Verleihung der Medaille für Zivildienste während des Krieges verlieren. Für die Verleihung der Kriegserinnerungsmedaille sollen Taten eingehoben werden. Ich stimme dem grundsätzlich zu, möchte jedoch ebenso wie Frau Dr. Schneider im Ausschusse beantragen, daß für die Verleihung der Medaille für Zivildienste während des Krieges höhere Taten zu entrichten sind. Dies erscheint mir aus Gerechtigkeitsgründen zweckmäßig, weil zwischen Leistungen an der Front und im Hinterlande doch ein himmelweiter Unterschied besteht und eine gleichwertige Beurteilung nicht am Plage ist.

Nun noch ein Wort zum Ausbau der Tapferkeits-medallenzulagen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es ein langjähriger Wunsch der Besitzer der Tapferkeitsmedaille, insbesondere der Besitzer der Kleinen silbernen Tapferkeitsmedaille, ist, daß endlich einmal die Besitzer der Kleinen silbernen Tapferkeitsmedaille festgestellt und registriert werden. Bis zum heutigen Tage ist weder die Zahl noch sind die Namen der betreffenden Besitzer bekannt und festgehalten. Es erscheint mir eine hohe moralische Pflicht, endlich einmal die Besitzer der mit der Kleinen silbernen Tapferkeitsmedaille ausgezeichneten Frontdiener festzustellen, damit klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wird, wer berechtigt ist, diese Medaille zu tragen. Es wird behauptet, daß, weil eine Registrierung fehlt, mit dieser Medaille vielfach auch Schwindeleien begangen werden. Ein Teil der Einnahmen der Taten könnte nun für diese Registrierungsarbeit verwendet werden, und die Bedenken, daß zu große Spesen damit verbunden wären, erscheinen mir nicht gerechtfertigt, weil heute noch genug Anhaltspunkte vorhanden sind, um eine möglichst einwandfreie Registrierungsarbeit rasch und billig leisten zu können.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, daß es die moralische Pflicht der Öffentlichkeit, insbesondere des Staates, ist, wenn wir auch heute nur ein Rudiment des alten österreichisch-ungarischen Staates sind, für die Schaffung dieser Medaille einzutreten. Mein Herr Vorredner hat sich gegen die Vorlage und gegen die Stiftung dieser Medaille ausgesprochen. Ich verstehe seine Bedenken nicht recht, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil trotz aller seiner heute vorgebrachten moralischen Bedenken gegen diese Medaille folgendes festzustellen ist: Solange politische Parteien in den jetzigen Zeiten, die auch in den Ausführungen des Herrn Vorredners als Notzeiten ärgster Art bezeichnet wurden, sich entschließen, alte Parteiabzeichen, also Erinnerungs- oder Gedenkzeichen der Partei, auszuwechseln und an deren Stelle auf Kosten der Parteiangehörigen neue anzuschaffen, wie zum Beispiel die sozialdemokratische Partei erst in

einem jüngst ergangenen Parteierlaß die Verwendung und den Ankauf der sogenannten Drei-Pfeile-Abzeichen verlangt hat, erscheint es mir denn doch moralisch nicht berechtigt, gegen die Stiftung einer derartigen Medaille, wie sie überall in der Welt üblich ist, in dieser abfälligen Weise Stellung zu nehmen; und aus diesem Grunde muß ich erklären, daß ich die Ausführungen des Herrn Vorredners gerade von diesem Standpunkt aus nicht begreife. Ich bitte das hohe Haus, die Anträge, die ich vorhin angekündigt habe und die ich noch kurz verlesen werde, anzunehmen.

Der erste Zusatzantrag zu § 3 lautet (*liest*):

„Die Medaille wird Personen, die Frontdienst geleistet haben oder durch Kriegshandlungen Verwundungen erlitten haben, am Bande des Karl-Truppen-Kreuzes verliehen.“

Der zweite Zusatzantrag zu § 5, Absatz 1, lautet (*liest*):

„Für die Verleihung der Medaille für Zivildienste während des Krieges sind höhere Taten zu entrichten.“

(*Beifall bei den Parteigenossen.*)

Die beiden genügend gezeichneten Anträge Doktor Schürff werden zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter **Seidl** Georg: Auf die Einwände des Herrn Abg. Hölzl möchte ich folgendes erwidern. Die Ersparungen bei der Invalidenfürsorge sind in der finanziellen Notlage unseres Staates begründet. Wenn nicht viel Mittel vorhanden sind, kann eben auch nicht mehr ausgegeben werden, und deshalb ist es wohl begründet, wenn sich unsere maßgebenden Stellen um Mittel von privater Seite umsehen und eben durch Schaffung dieser Kriegserinnerungsmedaille, die gekauft werden kann, Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schürff möchte ich erwidern, daß die Frontkämpfer, die im Kriege an der Front unmittelbar an den Kampfhandlungen teilgenommen haben, ja bereits die ihnen gebührende Auszeichnung dadurch erhalten haben, daß ihnen das Karl-Truppen-Kreuz verliehen wurde. Wenn man diese gewissen Abstufungen machen würde, so wären die Verwaltungskosten zu hoch. Wenn wir einen Unterschied für diejenigen machen würden, die Zivildienste geleistet haben, würden diese Leute die Medaille überhaupt nicht kaufen, und es wäre daher der finanzielle Effekt ein viel geringerer. Ich bitte deshalb das hohe Haus, diese Anträge abzulehnen, um dem gesteckten karitativen Zwecke möglichst viel Mittel zuzuführen.

Ich bitte um unveränderte Annahme des Gesetzes und um Ablehnung der Anträge der Abg. Dr. Schürff und Hölzl.

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Die §§ 1 und 2 werden nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

§ 3 wird nach dem Ausschußantrag angenommen.

Der Zusatzantrag Dr. Schürff zu § 3 wird abgelehnt.

§ 4 sowie § 5, Alinea 1, werden nach dem Ausschußantrag angenommen.

Der Zusatzantrag Dr. Schürff zu Alinea 1 wird abgelehnt.

Zu Alinea 2 des § 5 gelangt zunächst der Minderheitsantrag I zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Alinea 2 wird hierauf in der Fassung des Ausschusses mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Richtfeststellung angenommen.

Es gelangt nun der Minderheitsantrag II (Anfügung eines Alineas 3) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 6, 7, 8 und 9 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden in gemeinsamer Abstimmung nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Das Gesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 455): Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung des Artikels I des Bundesgesetzes vom 18. August 1932, B. G. Bl. Nr. 248, über die Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes abgeändert wird.

Berichterstatter **Doppler**: Hohes Haus! Die finanziellen Verhältnisse des Bundes haben es notwendig gemacht, daß im Sommer dieses Jahres die Regierung ein Gesetz erwirkte, nach welchem die Bezahlung der Bezüge der Bundesangestellten und Pensionsparteien unter gewissen Voraussetzungen in zwei Teilen erfolgen kann. Dieses Gesetz läuft mit 31. d. M. ab. Die Verhältnisse haben sich nicht geändert, wenigstens in der nächsten Zeit ist keine Aussicht vorhanden, daß eine wesentliche Besserung eintritt, durch welche die Verlängerung des Gesetzes überflüssig werden könnte.

Die Regierung hat daher eine neue Vorlage eingebracht, durch welche die Wirksamkeit dieses Gesetzes bis Ende Dezember 1933 verlängert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich gestern mit dieser Materie beschäftigt und sie zustimmend erledigt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Vorlage der Bundesregierung B. 455 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 456): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 76, über die Aufnahmeperrre und über die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen verlängert wird.

Berichterstatter **Doppler**: Hohes Haus! Mit der Vorlage der Bundesregierung B. 456 wird die Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 26. März 1926, B. G. Bl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Dezember 1930, B. G. Bl. Nr. 375, bis Ende 1934 bezweckt. Es handelt sich hiebei erstens um die Sperre der Aufnahme in den Bundesdienst und zweitens um die Dienstpostenverleihung in andern Dienstzweigen.

Zum ersten Teil wäre zu sagen, daß von einer absoluten Sperre nicht gesprochen werden kann, sondern daß vielmehr eine zweckentsprechende Beschränkung der Aufnahmen in Betracht kommt. Die für diese Maßnahme seinerzeit angeführten Gründe bestehen auch heute noch, weshalb die Verlängerung der Wirksamkeit dieser Bestimmungen notwendig erscheint. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich gestern mit dieser Vorlage beschäftigt und sie zustimmend erledigt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Vorlage der Bundesregierung B. 456 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Dr. **Deutsch**: Hohes Haus! Seit sechs Jahren haben wir eine Aufnahmeperrre. Man sollte also glauben, daß in dieser Zeit die Zahl der Beamten des Staates gesunken ist. Es ist ja der Sinn der Aufnahmeperrre, daß man versucht, die Zahl der Staatsbeamten, die für dieses Staatswesen viel zu groß ist, zum Sinken zu bringen. Wenn wir uns aber die amtlichen Ziffern anschauen, ergibt sich folgender merkwürdiger Widerspruch. Wir haben die Aufnahmeperrre seit 1926. Damals betrug die Zahl der Dienstposten 95.000. Dann kam die Aufnahmeperrre. Und nun hätte die Zahl der Dienstposten sinken müssen. Insbesondere wurde uns erzählt, daß

tatsächlich im letzten Jahr die Zahl der zum Abbau gelangten Bundesbediensteten sehr beträchtlich gewesen sei. Es hätte die Zahl der Beamten sinken müssen, einerseits wegen des natürlichen Abganges, andererseits wegen des Abbaues, der von Dienstes wegen vorgenommen wurde. Es wurde uns vom Herrn Finanzminister erzählt, daß allein im letzten Jahr 4000 Beamte zum Abbau gelangt sind. Wenn wir nun aber die Zahl der Dienstposten vom Jahre 1926 mit der des Jahres 1933 vergleichen, ergibt sich folgende Merkwürdigkeit. Die Zahl der Dienstposten betrug, wie bereits gesagt, im Jahre 1926 95.000. Dann kam die Aufnahmeperrre, es kam der natürliche Abgang, es kam der Abbau von Dienstes wegen und siehe da: für das Jahr 1933 ist die Dienstpostenzahl im Budget mit 96.816 angegeben. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Das heißt, trotz Aufnahmeperrre, trotz natürlichen Abganges, trotz des Abbaues ist die Zahl der Dienstposten nicht kleiner, sondern größer geworden als vor sechs Jahren.

Frägt man: Wie ist es möglich, daß man eine Aufnahmeperrre macht, daß also niemand soll aufgenommen werden können, daß die Beamtenzahl sich im natürlichen Wege verringert und zum Schluß die Zahl der Beamten dennoch um 2000 höher ist als früher. Das ist nur so zu erklären, daß es offenbar irgendwelche geheimnisvolle Wege gibt, die in den Staatsdienst führen, ohne daß dies gesetzlich begründet wäre. Es kann nur so sein, daß es hier irgendwelche geheimnisvolle Wege gibt, die sich der Öffentlichkeit entziehen und von Leuten benutzt werden, die sich im vertrauten Kreise der Regierung befinden und diese geheimnisvollen Wege auszuspiiren wissen.

Um es rund herauszusagen: Trotz der Aufnahmeperrre werden Jahr für Jahr Hunderte von Protektionskindern der christlichsozialen Partei angestellt. (*Hört!-Hört!-Rufe und Zustimmung links.*) Eine andere Erklärung ist gar nicht möglich. Wobei ich natürlich nicht sagen will, daß es nur Christlichsoziale sind, die auf diese merkwürdige Art in den Bundesdienst kommen. Vielleicht sind es auch Angehörige anderer Regierungsparteien. Nur so ist es aber erklärlich, daß die Zahl der Beamten nicht sinkt, sondern sogar ständig steigt.

Von einer großen Gruppe von Menschen weiß ich, wie sie in den Staatsdienst kommen, und davon will ich jetzt hier einiges sagen. Es sind dies Heeresbedienstete, Soldaten, deren Dienstzeit beendet ist. Trotz der Aufnahmeperrre kommen sie immer wieder in den Zivilstaatsdienst, und zwar natürlich dann, wenn sie gute christlichsoziale Parteigänger sind. In jedem Jahr werden einige hundert Soldaten weiterverpflichtet. Sie bilden dann so eine Art Reserve für die christlichsoziale Protektion. Aus dieser Reserve kommen die Leute in den Zivilstaatsdienst.

Das war schon bisher ein arger Unfug. Aber jetzt, nachdem vor einigen Tagen das Heeresgebührengesetz angenommen wurde, ist der Unfug noch um vieles

größer geworden. Was war der Sinn des Heeresgebührengesetzes? Daß man nunmehr den Soldaten einen geringeren Sold gibt und der Staat infolgedessen insstande ist, erhebliche Summen in jedem Jahr zu ersparen. Das Staatsinteresse gebietet also nach Ansicht der Regierung, den Soldaten einen geringeren Sold zu geben, jenen Teil der Soldaten, die einen gekürzten Sold beziehen, nunmehr in größerer Zahl im Heere zu haben und dafür die älteren Soldaten, die teurer sind, abzubauen. Von diesem Gesichtspunkt geleitet, haben wir gesagt: Wenn man schon das Heeresgebührengesetz geschaffen hat, das den Sold für eine große Anzahl von Soldaten kürzt, dann soll man jenen Soldaten, die längere Zeit dienen und die teurer sind, nicht die Möglichkeit geben, noch über ihr gesetzlich festgelegtes Maß hinaus zu dienen, sondern soll sie abbauen. Das würde schon das Gebot einer ordentlichen, reinlichen Verwaltung erfordern.

Wir haben im Finanzausschuß einen solchen Antrag gestellt, aber der Herr Bundesminister für Heereswesen hat dazu nein gesagt, und die bürgerlichen Parteien haben ihn infolgedessen abgelehnt. Wir stellen nun diesen Antrag hier neuerdings. Er lautet (liest):

„Artikel II der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung Artikel III.

Als neuer Artikel II ist einzuschalten:

Artikel II. Weiterverpflichtungen von zeitverpflichteten Heeresangehörigen dürfen bis 31. Dezember 1934 nicht bewilligt werden.“

Wir legen diesen Antrag vor, weil wir glauben, daß er ein Gebot der staatsfinanziellen Vernunft wäre, daß er aber auch ermöglichen würde, der Willkür vorzubeugen, die bisher im Heeresministerium herrschte. Jetzt ist es so, daß eine Anzahl von Soldaten auch nach Ablauf der Dienstzeit weiterverpflichtet wird, trotzdem sie teurer sind als die Neueingekräfteten. Und diese Soldaten bilden dann die große Reservearmee, aus der sich der zivile Staatsdienst ergänzt.

Im gleichen Augenblick, in dem der Bundesminister für Heereswesen erklärte, daß er diesem Antrag nicht zustimme, in dem also das Heeresgebührengesetz von ihm selbst um den finanziellen Erfolg, wenigstens zu einem gewissen Teile, geprellt wurde, hat er es als das größte Unglück bezeichnet, das der Republik beschieden sein konnte, als gestern im Bundesrat das Heeresgebührengesetz nicht verabschiedet wurde. Materiell hat die Nichtverabschiedung dieses Gesetzes eine sehr geringe Bedeutung, da die Einrückungen ohnedies erst im April eines jeden Jahres erfolgen. Der Herr Heeresminister hat allerdings erklärt, daß die Einrückungen schon im März erfolgen sollen und daß deshalb diese Nichtverabschiedung des Gesetzes durch den Bundesrat ein Nachteil sei. Ich verstehe nicht, wie da ein Nachteil entstehen könnte. Ich verstehe überhaupt die ganze Aufregung nicht, in die der Heeresminister

und die ganze Regierung wegen dieses Vorfalles geraten sind. Wenn da irgendein christlichsozialer Parteivorteil am Spiele steht, dann ist die Aufregung allerdings begreiflich.

In seiner Aufregung hat sich der Herr Baugoin in die Öffentlichkeit geflüchtet, freilich in jene Öffentlichkeit, die ihm nahesteht, also in die Öffentlichkeit des „Neuen Wiener Journals“. Das ist immer so. Wenn ein Antisemit der Öffentlichkeit etwas zu sagen hat, dann eilt er in die Arme des Lippowitz. Diese Koalition von Baugoin und Lippowitz ist eigentlich recht amüsant. Es ist immerhin bezeichnend, daß der Obmann der christlichsozialen Partei, wenn er der Öffentlichkeit etwas zu sagen hat, das in einem Gespräch mit einem der Tintenfüßler des Herrn Lippowitz tut. Dort hat also der Herr Baugoin erklären lassen, daß der Bundesratsausschuß, der gestern das Heeresgebührengesetz nicht verabschiedete, sich ein Attentat auf die Arbeitslosen habe zuschulden kommen lassen. Ich möchte dazu folgendes sagen: Ob dieses Gesetz im Bundesrat verabschiedet wird oder nicht, ist für die Arbeitslosen ganz gleichgültig, denn es rückt kein Soldat deswegen auch nur einen Tag früher oder später ein. Es ist einfach nicht wahr, daß damit irgend etwas gegen die Arbeitslosen geschehen wäre, denn die Einrückung findet ja erst im April, bestenfalls im März statt, und bis dahin tritt das Gesetz ohnehin in Kraft.

Es ist also unerfindlich, warum sich der Bundesminister für Heereswesen gestern gar so aufgeregt hat, um so unerfindlicher, als er vor wenigen Tagen noch einen Antrag der Sozialdemokraten auf Einstellung von Arbeitslosen in das Bundesheer abgelehnt hat. (Zustimmung links.) Nun stellen Sie sich folgende schäbige Demagogie vor. Vor wenigen Tagen haben wir Sozialdemokraten den Antrag gestellt, daß bei den Neuwerbungen in erster Linie die Arbeitslosen zu berücksichtigen sind. Damals haben die bürgerlichen Parteien unter Führung des Heeresministers diesen Antrag abgelehnt, haben es abgelehnt, die Arbeitslosen in dem von uns gewünschten Ausmaß in das Heer einzustellen. Jetzt aber, weil im Bundesrat einige Schwierigkeiten entstanden sind, steht der Heeresminister auf und sagt, diese bösen Sozialdemokraten wollen den Arbeitslosen den Weg in das Heer versperren. Man muß schon sagen, daß wahrlich viel dazu gehört, um eine solche Demagogie zu machen. Die Wahrheit ist die, daß bei der großen Zahl von Arbeitslosen, die es in Österreich gibt, die Einrückung der Soldaten überhaupt nicht sehr viel bedeuten kann. In Österreich gibt es 400.000 Arbeitslose; selbst wenn alle Soldatenposten, die jetzt neu zur Besetzung kommen, mit Arbeitslosen besetzt würden, könnten es im besten Fall 4000 sein. Als wir unseren Antrag stellten, waren wir uns dessen bewußt, daß wir damit für die Arbeitslosen nicht sehr viel erreichen können, wir wollten aber immerhin etwas erreichen. Der Herr Baugoin, der damals auch dieses Gesetz abgelehnt hat, beschwert

sich jetzt darüber, daß den Arbeitslosen durch die Nichtverabschiedung des Gesetzes im Bundesrat etwas geschehe. Wir werden uns freilich durch solche kindische Ausflüchte nicht beirren lassen.

Der Vorfall im Bundesrat hat nur eines neuerdings gezeigt, was eigentlich der Herr Bundeskanzler und der Herr Heeresminister schon entdeckt haben sollten, daß nämlich die Regierung im Bundesrat keine Mehrheit hat. (*Zustimmung links.*) Wir wissen, daß die Mehrheit dieser Regierung auch in diesem Hause sehr schwach ist. Es ist schon eigenartig, daß dieselbe Regierung, die es an Kraftmeiertum nicht fehlen läßt, dieselbe Regierung, die Provokation auf Provokation setzt, dann so ungeheuer empfindlich wird, wenn die Opposition mit den ihr zustehenden Mitteln gegen die Regierung kämpft. Ich sage noch einmal: Es fällt uns nicht ein, uns beirren zu lassen. Wir sind in der Opposition gegen diese Regierung vor allem deshalb, weil wir glauben, daß sie nicht allein im Bundesrat, sondern auch im Volke längst keine Mehrheit mehr besitzt. (*Zustimmung links.*) Die Regierung kann hier künstlich vortäuschen, daß hinter ihr die Mehrheit des Volkes steht. Der Wahrheit entspricht das aber nicht. Deshalb kämpfen wir gegen die Regierung und werden selbstverständlich auch gegen die Vorlage, die uns heute vorgelegt wurde, unsere Stimme erheben. (*Beifall links.*)

Der genügend gezeichnete Antrag Dr. Deutsch (S. 2894) wird zur Verhandlung gestellt.

Bundesminister für Heereswesen **Baugoin**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Deutsch hat gestern im Ausschuß und heute hier im Hause, aber auch schon beim Heeresgebührengesetz über die Weiterverpflichtungen gesprochen, die ihm derzeit ein Dorn im Auge sind. Immer war es nicht so, und darauf möchte ich ihn aufmerksam machen. Es gab Zeiten, wo er sehr heftig für die Weiterverpflichtungen eingetreten ist. Als ich das Bundesheer übernommen habe, da gab es dort nur alte Leute. Er ist gestern und heute wieder gegen die Weiterverpflichtungen aufgetreten und hat sie mit dem Gesetz über die Aufnahmeperrre in Zusammenhang gebracht.

Dazu muß nur bemerkt werden, daß die Weiterverpflichtungen mit der Aufnahmeperrre überhaupt nichts zu tun haben. Das habe ich schon im Ausschuß gesagt und sage es auch heute wieder: die Weiterverpflichtungen werden durch das Wehrgesetz geregelt. Dem Herrn Dr. Deutsch ist sehr gut bekannt, daß die Soldaten auf 6 bis 12 Jahre verpflichtet sind, ja daß sie auch auf 15 Jahre verpflichtet werden können. Ohne Weiterverpflichtungen wird man überhaupt nicht auskommen können; denn es gibt eine Reihe von Spezialisten, aber auch von Chargen, die selbstverständlich weiterverpflichtet werden müssen. Daß dies in einem bescheidenen Umfang geschieht, erhellt aus der Statistik, die ich bereits dem Ausschuß vorgelegt habe, wonach

die Zahl der überalteten Leute eine sehr geringe ist, dagegen der Großteil der Wehrmacht sich aus den in den ersten 6 Dienstjahren befindlichen Soldaten, die mehr als 80 Prozent ausmachen, zusammensetzt. (*Dr. Deutsch: Es werden nur Christlichsoziale verpflichtet!*) Das ist halt, wie man es eben braucht! Früher, solange es sich darum gehandelt hat, daß ausschließlich Freunde des Herrn Dr. Deutsch weiterverpflichtet werden, war er für die Weiterverpflichtungen; heute, wo das nicht mehr möglich ist, ist er dagegen. Wie es halt gerade kommt.

Herr Dr. Deutsch hat einen Vorfall aus der gestrigen Bundesratssitzung zitiert, zugleich aber auch meine Bemerkungen, die ich in bezug auf die Verspätung der Einrückungen gemacht habe. Ich habe das sicher hier im Hause gesagt, und eine Menge Journalisten sind dabei gestanden, da ist gar kein Zweifel. Nun erklärt Herr Dr. Deutsch — ich will nur eine kleine Auslese herausnehmen — meine Ausprüche als schäbige Demagogie und als kindliche Ausflüchte. Das unterstreiche ich, damit gezeigt wird, in welchem Jargon es Herrn Dr. Deutsch beliebt, hier zu reden. Es ist halt schon so sein Jargon: eine schäbige Demagogie und kindliche Ausflüchte. Schauen wir uns nun an, wo die Demagogie und die kindlichen Ausflüchte liegen. Der Ausschuß des Bundesrates hat beschlossen, die Sitzung, in der das Heeresgebührengesetz beraten werden soll, erst am 1. Februar um 11 Uhr Vormittag abzuhalten, also einige Tage, bevor das Gesetz ohnedies in Kraft treten würde, einige Tage, bevor die achtwöchige Frist abläuft. Die Beurteilung darüber, ob ein solcher Vorgang sehr ernst ist, überlasse ich dem hohen Hause. Aber bitte, das ist eine Angelegenheit dieses Ausschusses.

Ich will mich nun damit beschäftigen, ob meine Ausführungen, die ich wegen der verspäteten Einrückung gemacht habe, so unwichtig sind. Vor allem ist es unwahr, was Herr Dr. Deutsch sagt, daß die ersten Einrückungen erst für April in Aussicht genommen waren. Wahr ist, daß sie schon für Anfang März in Aussicht genommen waren. (*Dr. Deutsch: Na also!*) Das ist schon eine wesentliche Unrichtigkeit, Herr Dr. Deutsch. (*Dr. Deutsch: Auch das ist nicht wahr, was Sie sagen! Es war immer im April, heuer im März! — Zwischenrufe und Lärm links.*) Das ist kindisch, was Sie jetzt treiben, das sind kindische Sachen. (*Zwischenrufe und Lärm links. — Dr. Deutsch: Das sind kindische Ausflüchte!*) Tun Sie nur weiter so mit Ihrer ernststen Behandlung parlamentarischer Angelegenheiten! Ich schließe mich dieser ernststen Behandlung nicht an, Herr Dr. Deutsch, ich bleibe bei der Sache. Wenn also Anfang März die Rekruten einrücken sollen, so müssen vorerst — es ist ja kein Geheimnis, daß 27.000 Akten erliegen — alle diese Akten erledigt werden, was natürlich eine große und ungeheure Arbeit verursacht. Natürlich kann ich keinen einzigen Akt unterschreiben, bevor das Gesetz in Kraft tritt. (*Horvatek: Alle Akten können Sie ja vorher*

schon erledigen!) Nein, das kann man nicht vorher erledigen, keinen einzigen. (*Wallisch: Es ist ja alles schon entschieden!*) Was wissen denn Sie? Sie wissen ja gar nichts! (*Wallisch: Es ist ja schon längst entschieden! — Zwischenrufe und Lärm links.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Herr Bundesminister hat das Wort.

Bundesminister Vaugoin: Natürlich kann ich keinen einzigen Akt unterschreiben, bevor das Gesetz Gesetzeskraft erlangt hat, weil jeder, der früher bestätigt würde, nach den alten Sätzen bestätigt wäre, er müßte also einen weit höheren Sold bekommen als die anderen. Ich kann daher die aufrechten Akten erst dann erledigen, nachdem der Bundesrat und wahrscheinlich auch der Nationalrat neuerdings Stellung genommen haben. Wenn es sich auch nur um ein paar tausend Akten dabei handeln würde, die aufrecht erledigt werden müssen, so frage ich Sie, ob es möglich ist, daß ich das vielleicht in 14 Tagen mache. (*Rufe links: Gewiß!*) Nein, das ist nicht möglich. Die Akten gehen ja vom Heeresministerium zur Heeresverwaltungsstelle, und erst von der Heeresverwaltungsstelle erfolgen die Einberufungen, es ist daher unmöglich. Was ich gestern gesagt habe, ist die reine Wahrheit, es ist auch unrichtig, daß hier mit der Arbeitslosigkeit Demagogie getrieben wurde. Der Antrag des Herrn Dr. Deutsch verlangte, daß ausschließlich Arbeitslose genommen werden sollen. (*Dr. Deutsch: In erster Linie! Vor allem!*) Vor allem, in erster Linie, das heißt also ausschließlich. (*Zwischenrufe links.*) Dagegen habe ich im Ausschusse erklärt, daß schon bei den letzten Werbungen 70 Prozent der Assentierten und Aufgenommenen gewerbliche und industrielle Arbeiter sind, 20 Prozent aus dem Bauernstande und 10 Prozent aus den übrigen Ständen zusammen sind. Ich glaube, kein Mensch kann behaupten, daß die Arbeiterschaft bei den Werbungen schlecht behandelt worden ist; aber zuzustimmen, daß die Angehörigen ganzer Berufsstände, insbesondere des Bauernstandes, ausgeschlossen werden, bin ich nicht in der Lage. (*Beifall rechts.* — *Sever: Das hat niemand von Ihnen verlangt!* — *Wallisch: Das ist ja nur ein Wahrheitsbeweis für die Demagogie!*) Des Herrn Dr. Deutsch. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, keine Zwischenrufe mehr zu machen.

Bundesminister Vaugoin: Es ist daher durch meine Ausführungen ganz klar erwiesen, daß infolge des Beschlusses des Bundesrates eine Verzögerung der ersten Einrückung stattfinden wird (*Zustimmung rechts*) und daß dadurch Tausende um die Möglichkeit kommen, rechtzeitig von der Arbeitslosigkeit befreit zu werden. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Der Antwort des Herrn Heeresministers hat man die Verlegenheit, in der er sich befindet, so angemerkt (*Lachen rechts*),

daß es wohl kaum notwendig ist, noch eingehender darauf zu erwidern. Aber einige Bemerkungen seien mir doch gestattet. Er hat gesagt, er wehre sich dagegen, daß in das Heer nur Arbeitslose aufgenommen werden; es müßten auch Vertreter anderer Berufsstände, vor allem der Bauern, ins Heer kommen. Ich mache hier dem hohen Hause die Mitteilung, daß wir während der Finanzausschußberatungen mit den Vertretern der Bauern verhandelt und ihnen gesagt haben: Wir haben gar nichts dagegen, wenn auch aus den ländlichen armen Schichten Leute ins Heer hineinkommen. Wir sind durchaus bereit, einer Lösung zuzustimmen, daß neben den industriellen Arbeitslosen auch Arbeitslose vom Land hineinkommen. (*Zustimmung links.*) Aber das hat Herr Vaugoin hochmütig abgelehnt, obwohl wir gleich gesagt haben: Es gibt in der Stadt und auch auf dem Lande Arbeitslose, die ins Heer hineinkommen könnten. Es wäre gut, wenn beide Bevölkerungsschichten dort vertreten wären. Aber selbstverständlich waren und sind wir der Meinung, daß in dieser Zeit der Krise vor allem solche Leute ins Heer aufgenommen werden und damit eine bescheidene Existenz bekommen sollen, die sonst schwer notleidend sind. Diesen schwer Notleidenden in Stadt und Land wollten wird die Aufnahme in das Heer sichern.

Meine Herren, das ist die eine Bemerkung. Die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, bezieht sich auf die sogenannte Verzögerung der Einrückung, die durch den Beschluß des Bundesratsausschusses entstanden sein soll. Ich habe in meiner ersten Rede darauf hingewiesen, daß bisher die Wehrmänner im April eingerückt sind. Das kann der Herr Bundesminister für Heereswesen nicht bestreiten. (*Bundesminister Vaugoin: O ja, das bestreite ich!*) Dann wissen Sie nicht, was in ihrem Amte vorgeht. (*Bundesminister Vaugoin: Unwahr!*) Ich erkläre vor dem hohen Hause: Wenn der Herr Bundesminister für Heereswesen sagt, daß im April Einrückungen bisher nicht stattgefunden haben, dann weiß er nicht, was in seinem Amte vorgeht. (*Bundesminister Vaugoin: Vom 8. bis 13. März!*) Wenn im heurigen Jahre die Einrückungen im März erfolgen sollen, ist doch, glaube ich, wahrlich Zeit genug; von Ende Dezember bis zum März sind volle drei Monate. Das Gesetz tritt nach der Verfassung in acht Wochen in Kraft. Wer hindert den Bundesminister für Heereswesen, alle Vorbereitungen zu treffen, die notwendig sind, um die zeitgerechte Einrückung möglich zu machen? Niemand hindert ihn daran als seine eigene Verlegenheit, in der er sich jetzt befindet, um mich so auszudrücken. (*Beifall links.*) Niemand hindert ihn daran als vielleicht sein eigener Wille, der in diesem Fall ein böser Wille wäre. (*Zwischenrufe rechts.*)

Nun, meine Herren, glaube ich aber, daß das ganze hier ja nur eine Spiegelfechterei ist; denn wir wissen nur zu gut, daß die wirkliche Entscheidung über die Aufzunehmenden ja gar nicht im Bundesministerium

für Heereswesen fällt, sondern in den Parteisekretariaten der christlichsozialen Partei. (*Beifall links. — Lachen rechts.*) Und diese Parteisekretariate der Christlichsozialen werden mit ihrem Anney von der Heimwehr schon bis zum März die Listen fertigbringen. Dessen sind wir gewiß, und deshalb sage ich noch einmal: Diese Antwort des Heeresministers war nichts anderes als eine kindische Ausflucht. (*Lebhafter Beifall links.*)

Jng. Raab: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Dr. Deutsch klingen so, als ob er an den Sitzungen des Finanzausschusses bei der Beratung dieses Gegenstandes über die Einrückung der neuen Wehrmänner nicht teilgenommen hätte. Und der Herr Dr. Deutsch kennt scheinbar selber seinen Minderheitsantrag, der von den Herren Abg. Sever, Deutsch und Bitternigg gestellt wurde, heute nicht mehr in seinem wesentlichen Inhalt. Es wird jetzt abgeschwächt, als ob der Antrag der Sozialdemokraten nicht dahin gegangen wäre, daß nur Arbeitslose eingestellt werden. (*Rufe rechts: Hört! Hört!*) Verehrter Herr Doktor, ich lese Ihnen den Minderheitsantrag ... (*Fortgesetzte Zwischenrufe Dr. Deutsch.*)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Zwischenrufe nicht zu Berichtigungen zu benutzen!

Jng. Raab: Ich lese Ihnen den Minderheitsantrag vor. (*Dr. Deutsch: Kennen wir eh!*) Nein, Sie scheinen ihn schon vergessen zu haben! Deshalb lese ich ihn nach dem gedruckten Berichte vor, wie er dem Hause vorgelegt wurde. Die Minderheitsentscheidung lautet (*liest*): „Der Bundesminister für Heereswesen wird aufgefordert, bei den Aufnahmen auf Grund der Neuwerbungen für das Bundesheer grundsätzlich nur solche Bewerber zu berücksichtigen.“ (*Dr. Deutsch: Was heißt das, grundsätzlich?*) „die Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung oder die Notstandshilfen besitzen.“ (*Dr. Deutsch: Habe ich recht oder nicht recht?*) Nein, Sie haben nicht recht.

Nun, gestern ist im Bundesrate von den Sozialdemokraten zusammen mit den Nationalsozialisten eine Verschiebung der Gesetzgebung dieses Gesetzes beschlossen worden. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat erst unlängst in mehreren Artikeln sich sehr schwer darüber beklagt, daß die Kommunisten und die Nationalsozialisten gemeinsame Arbeitslosenkomitees bilden. (*Gelächter links.*) Ich bitte, diese Komitees sind in St. Pölten und in verschiedenen anderen Städten gebildet worden. (*Zwischenrufe links.*) Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich darüber sehr aufgeregt und hat für die Demagogie der Kommunisten und der Nationalsozialisten sehr kräftige Worte gefunden. Es ist richtig, daß in der Verschiebung der Beschlussfassung des Bundesrates — ich bezweifle übrigens, ob die sozialdemokratische Fraktion so lange im Bundesrat braucht, um das Gesetz

zu begreifen, ich glaube, sie hätte früher Zeit gehabt, sich mit dem Gesetz auseinanderzusetzen — nur die Absicht liegt, die Einrückung der Neuangeworbenen zu verzögern. (*Zustimmung rechts.*) Und Sie werden über die Tatsache nicht hinwegkommen, daß Sie damit dem Beschluß des Nationalrates nur insofern Schwierigkeiten machen, als diese Leute, die zum Militär einrücken sollten, noch längere Zeit arbeitslos sein müssen. (*Zustimmung rechts. — Zwischenrufe links.*) Über diesen Vorwurf werden Sie nicht hinwegkommen. Und wenn Sie sich im Bundesrat mit den Nationalsozialisten zusammensetzen und Gesetzen, deren Inhalt Sie selbst als sachlich gut anerkennen, Schwierigkeiten machen, so treiben Sie dieselbe Demagogie wie die Kommunisten (*lebhafter Beifall rechts*) und um kein Jota eine andere. Es ist daher richtig, wenn der Herr Minister behauptet, daß durch diesen Beschluß die Arbeitslosen nur geschädigt werden, und es ist Demagogie ... (*Zahlreiche Zwischenrufe links.*) Aber bitte, Herr Wallisch! Es ist Demagogie, wenn Sie jetzt behaupten, daß von Seiten ... (*Fortgesetzte Zwischenrufe links. — Wallisch: Die Arbeitslosen kennen Sie! Sie wissen, was sie von Ihnen zu erwarten haben!*) Sie können die Arbeitslosen nur aufheben, sonst gar nichts, nehmen Sie das zur Kenntnis! Wann immer hier im Hause ein Kravall losgeht, dann sitzen die Herren Wallisch und Bauer vorne, die die Anführer sind!

Wir möchten daher diese Sache richtigstellen und betonen nochmals und werden auch nicht ermangeln, es der Öffentlichkeit bekanntzugeben ... (*Zwischenrufe links*) ..., daß von dem Herrn Klein und dem Herrn Schattensproß keine Rücksicht auf das arbeitende Volk genommen, sondern nur mutwillig reine Parteidemagogie getrieben wird. (*Zwischenrufe links. — Lebhafter Beifall rechts und auf der äußersten Rechten.*)

Bundesminister Baugoin: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Deutsch konstatiere ich folgendes:

Herr Dr. Deutsch hat erklärt, daß ich im Unrecht bin, daß die Einrückungen normal im April stattgefunden haben. Demgegenüber stelle ich fest, daß im Jahre 1931 die Einrückungen am 2. März stattgefunden haben, im Jahre 1930 am 10. März, im Jahre 1929 am 11. März, im Jahre 1928 am 12. März, im Jahre 1927 am 2. März. (*Zwischenrufe.*)

Nach diesen Konstatierungen bin ich enthoben, noch weiter darüber zu debattieren, wo kindisches Auftreten und demagogisches Benehmen liegen. (*Lebhafter Beifall rechts und auf der äußersten Rechten.*)

Berichterstatter Doppler: Hohes Haus! Nur ein paar Bemerkungen möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Deutsch über die Zahl der Bundesangestellten und die Zahl der Posten im Stellenplan

machen. Herr Abg. Dr. Deutsch hat die Zahl von 95.000 und einigen hundert Bundesangestellten zur Zeit des Inkrafttretens dieses Verwaltungsersparungsgesetzes erwähnt und gesagt, daß seither eine Reihe von Personen abgebaut wurde und daß nunmehr neuerlich die Zahl der Posten im Bedarfsstellenplan höher erscheint, und zwar 96.000. Nun hat aber das Ausscheiden der Bundesangestellten im Wege der Beurlaubung gegen Wartegeld natürlich keine Verminderung der Posten mit sich gebracht, weil ja diese Posten im Stellenplan so lange aufscheinen, bis nach Ablauf der mit fünf Jahren bemessenen Höchstzeit der Betreffende in den Ruhestand versetzt wird. Dann wird es sich erst entscheiden, ob ein solcher Posten nunmehr ausgemerzt werden kann oder ob er neu besetzt werden muß. Daher gibt der Vergleich, der hier versucht wurde, kein richtiges Bild darüber, in welchem Umfange Neueinstellungen vor sich gegangen sind, weil ja neben der Zahl von 95.000 Bundesangestellten auch eine entsprechende Anzahl von Vertragsangestellten vorhanden gewesen ist und, wie mir und auch anderen bekannt ist, im Laufe der Jahre trotz der Aufnahmeperrre eine Reihe von Pragmatisierungen stattgefunden hat. (Janicki: Ganz minimal!) Es ist nicht so minimal. Das hat sich in aller Öffentlichkeit vollzogen, und es war dabei von geheimen Wegen zugunsten einer Richtung gar nichts zu bemerken.

Den Antrag, den Dr. Deutsch u. Gen. bezüglich der Weiterverpflichtung der zeitverpflichteten Heeresangehörigen gestellt haben, bitte ich abzulehnen. Die Begründung ist ja bereits vom Herrn Bundesminister gegeben worden. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Artikel I wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Es gelangt nun der Antrag Dr. Deutsch (Einschaltung eines neuen Artikels II — S. 2894) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Artikel II sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden nach dem Ausschufsantrag angenommen.

Das Gesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 28. Februar 1933 (Budgetprovisorium) (B. 463.)

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Nach Artikel 51, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, B. G. Bl. Nr. 1 aus 1930, ist dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Bundesregierung ein „Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Bundes“ für das folgende Finanzjahr vorzulegen.

Nach Absatz 3 dieses Artikels tritt in dem Falle, als der von der Bundesregierung zeitgerecht (Absatz 1) dem Nationalrat vorgelegte Bundesvoranschlagsentwurf vom Nationalrat nicht vor Ablauf des Finanzjahres verfassungsmäßig genehmigt und bis dahin auch keine vorläufige Vorsorge durch Bundesgesetz getroffen wird, automatisch ein Budgetprovisorium für die ersten zwei Monate des folgenden Finanzjahres in Wirksamkeit.

Der Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 1933 wurde dem Nationalrat am 20. Oktober 1932, somit im Sinne des bezogenen Artikels 51, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zeitgerecht vorgelegt. Damit ist auch die Voraussetzung für das Wirksamwerden der Bestimmungen des dritten Absatzes dieses Artikels gegeben, sofern nicht bis zum Ablauf des Finanzjahres eine vorläufige Vorsorge durch Bundesgesetz getroffen wird.

Daß der eine Anlage zum Bundesvoranschlag bildende Dienstpostenplan aus technischen Gründen nicht gleichzeitig mit dem Bundesvoranschlagsentwurf dem Nationalrat vorgelegt werden konnte, vermag an dieser Rechtsauffassung nichts zu ändern, da der Absatz 1 des Artikels 51 lediglich die rechtzeitige Vorlage eines Voranschlages der „Einnahmen und Ausgaben des Bundes“ für das folgende Finanzjahr vorschreibt, ohne zu fordern, daß diese Ansätze mit allen Einzelheiten, wie eine solche auch der Dienstpostenplan darstellt, belegt sein müssen. Der Dienstpostenplan enthält überhaupt keine Ausgabenansätze, sondern nur die Grundlagen für solche Ansätze. Der bezogenen Bestimmung des Bundes-Verfassungsgesetzes ist dadurch voll Rechnung getragen, daß im Voranschlagsentwurf alle Ausgabenansätze und somit auch jene über den Personalaufwand vollständig angeführt sind. Der Bestimmung des § 17, Absatz 1, des Gehaltsgesetzes 1927 (Verordnung des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1928, B. G. Bl. Nr. 105), wonach die Anzahl der Dienstposten im Bundesdienst alljährlich durch den Bundesvoranschlag festzusetzen ist, wird schließlich dadurch entsprochen, daß in der endgültigen Fassung des Voranschlages der Dienstpostenplan enthalten ist (Artikel VI des Entwurfes zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1933). Da mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht mehr damit gerechnet werden kann, daß der vorgelegte Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1933 noch vor Ablauf dieses Jahres verfassungsmäßig genehmigt wird, wird hiemit, unter Wahrung des obigen Rechtsstandpunktes, ein auf die ersten zwei Monate des Jahres 1933 abgestellter Entwurf eines Budgetprovisoriums zur verfassungsmäßigen Genehmigung beantragt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat gestern diesem Antrage Rechnung getragen und den vorgelegten Entwurf genehmigt.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich aber vor, folgenden Zusatzantrag gleichfalls zu genehmigen (*liest*):

„Nach § 2 der Gesetzesvorlage über das Budgetprovisorium für die ersten zwei Monate des Jahres 1932 wäre ein § 3 (neu) einzuschalten mit folgendem Wortlaut:

„§ 3. Die Bestimmungen des Artikels III, Absatz (1), des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1932 in der Fassung des Nachtrages (B. G. Bl. Nr. 280 vom Jahre 1932) bleiben auch für den im § 1 bezeichneten Zeitraum in Kraft.“

Dementsprechend sind die §§ 3 bis 6 der Gesetzesvorlage in §§ 4 bis 7 umzunummerieren.“

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich kurz folgendes bemerken:

Von der im Artikel III, Absatz (1), des Bundesfinanzgesetzes 1932 in der Fassung des Nachtrages (B. G. Bl. Nr. 280 vom Jahre 1932) erteilten Ermächtigung wird nach dem gegenwärtigen Stande der Anleiheverhandlungen bis zum Ablauf dieses Jahres nicht mehr Gebrauch gemacht werden können; es erscheint daher notwendig, für die Dauer des Budgetprovisoriums die Geltung dieser Bestimmungen zu verlängern.

Ich bitte nunmehr das hohe Haus, meinen Anträgen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falle: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Heereswesen hat bewegliche Klage darüber geführt, daß der Bundesrat das Gesetz über die Gebühren der Heeresangehörigen nicht pünktlich apportiert hat. Ich möchte fragen, mit welchem Rechte diese Regierung eine solche Klage erhebt, die das Parlament so behandelt, daß es in einen Zustand der Verschlamung geraten ist. (*Rufe links: So ist es!*) Die Regierung hat ja nicht einmal das Budget rechtzeitig eingebracht. (*Zustimmung links.* — *Rufe links: Wo ist die Regierung? Wo ist der Finanzminister?*) Wir stehen vor Weihnachten und müssen ein Budgetprovisorium beschließen, alles nur, weil die Regierung das Budget nicht rechtzeitig eingebracht hat. (*Neustädter-Stürmer: Weil Sie die Arbeit des Parlaments sabotieren!*) Die Regierung sabotiert die Arbeit des Parlaments! Ein Beweis für diese Sabotage ist das Budgetprovisorium, das heute dem Hause zur Beschlußfassung vorliegt. (*Beifall links.*)

Es ist also merkwürdig, daß Mitglieder dieser Regierung gegen die Beschlußfassung des Bundesrates Klage erheben, die selbst mit Absicht das Parlament in den Zustand der Verschlamung geführt hat. Zwei Monate ist das Parlament seit den Sommerferien versammelt, und es hat noch nichts geleistet. Wir legen Verwahrung gegen das ungesetzliche Vorgehen der Regierung ein, das darin besteht, daß sie das Budget nicht rechtzeitig eingebracht hat. (*Neustädter-*

Stürmer: Sie hat es rechtzeitig eingebracht!) Der Dienststellenplan ist nicht rechtzeitig eingebracht worden, er ist erst nach dem im Gesetz vorgesehenen Termin eingebracht worden.

Die Regierung kümmert sich um die Führung des Parlaments nicht. Sie hat andere Sorgen: in der Zeit der drängenden Probleme, der furchtbaren Arbeitslosigkeit hat die Regierung die Sorge, durch kleinliche Provokationen die Bevölkerung zu reizen. (*Zustimmung links.*) Die Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beweist ja, daß die Regierung provozieren will. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat sich diese verfassungswidrige Verordnung auch sachlich als eine elende Heuchelei, als eine Augenauswischerei erwiesen. (*Zustimmung links.*) 700 Millionen Schilling beträgt die Belastung des Staates durch die Kredit-Anstalt. Davon wollte man 900.000 S durch diese Verordnung sicherstellen. Man wählte dazu einen Weg, der ungesetzlich und verfassungswidrig ist. Man nutzte diese Angelegenheit dazu aus, um neuerlich zu provozieren und die Unfähigkeit der Regierung zur Führung des Parlaments durch Markierung der Stärke bei der Erlassung dieser Verordnung wettzumachen.

Man hat in dieser Zeit der drängenden Probleme, der furchtbaren Arbeitslosigkeit erlebt, daß der Staatssekretär Feh ein Versammlungsverbot herausgegeben hat. Das ist also die große Sorge der Regierung in der heutigen Zeit. Sie hat Zeit für Provokationen, aber sie hat keine Zeit für das entscheidende Problem unseres Staates und unserer Wirtschaft, sie kümmert sich nicht um Arbeitsbeschaffung. (*Zustimmung links.* — *Neustädter-Stürmer: Die verhindert der Bundesrat! Beim freiwilligen Arbeitsdienst und jetzt beim Heeresgebührengesetz!*) Mit dem Schwindel des freiwilligen Arbeitsdienstes wollen Sie nach außen hin den Eindruck erwecken, daß in dem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit etwas getan werde. In Wirklichkeit ist das gar nichts als eine Augenauswischerei. (*Zustimmung links.* — *Zwischenruf rechts.*)

Am 13. September 1931 hat die sozialdemokratische Partei im Einvernehmen mit dem Bunde der freien Gewerkschaften ein Wirtschaftsprogramm herausgegeben. Dieses Programm ist in einer großen Staatsaktion der Partei, die heute in der Regierung sitzt, nämlich in der Aktion des Heimatschutzes vom 13. September 1931, untergegangen. Die Regierung entwickelt gar keine Initiative. Alle Menschen beschäftigen sich mit dem entscheidenden Problem der Arbeitslosigkeit. Überall, wohin man kommt, hört man die Leute reden, was denn angesichts dieser furchtbaren Arbeitslosigkeit geschehen soll. Eine Stelle gibt es aber in diesem Staate, die sich mit diesem Problem nicht beschäftigt. Und das ist (*Neustädter-Stürmer: Der Bundesrat!*) die Bundesregierung. (*Beifall links.*) Die Bundesregierung steht diesem entscheidenden Problem ganz indifferent gegenüber. Dafür mißhandelt sie die

Arbeitslosen durch Richtlinien, die unerträglich sind. (*Zustimmung links.*) Die Richtlinien, die das Ministerium für soziale Verwaltung herausgegeben hat, sind, wenn sie auch schon etwas gemildert wurden oder gemildert werden sollen, noch immer ein grausamer Anschlag auf das nackte Leben zehntausender hungernder Menschen. (*Beifall links.*) Ein Beweis für die Gewissenlosigkeit, mit der solche Fragen hier behandelt werden, ist die Haltung der Regierung gegenüber der Winterhilfe. Das Parlament hat für die Winterhilfe 1931/32 3 Millionen Schilling bewilligt. Von diesen 3 Millionen sind nur 1.7 Millionen verwendet oder ausgewiesen worden. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Wir fragen die Regierung, wo die übrigen 1.3 Millionen steckengeblieben sind. (*Rufe links: Wo ist die Regierung?*) Wir verlangen von der Regierung sofortige Antwort auf diese Frage. (*Beifall links.*) 3 Millionen für die Winterhilfe sind nur ein Bettel, aber wenn auch dieser Bettel nicht seinem Zweck zugeführt wird, so ist das eine Schande. (*Lebhafter Beifall links.*)

Die sozialdemokratische Partei hat vor kurzer Zeit durch die Abg. Horvatek und Moshhammer eine dringliche Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Auch Dr. Bauer hat vor kurzer Zeit eine ähnliche Anfrage an die Regierung gestellt. Bei der letzten Debatte über die Arbeitslosen wurde vom Abg. Genner eine diesbezügliche Anfrage an die Regierung gestellt. Alle diese Anfragen sind nicht beantwortet worden. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Die Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Weidenhoffer auf die dringliche Anfrage war keine Antwort. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Er hat die dringliche Anfrage damit beantwortet, daß er behauptet hat, die Gemeinden haben in den letzten Jahren zu große Investitionen gemacht, sie bezahlen ihre Beamten zu hoch. Das war die Antwort auf eine so wichtige Anfrage. Mit dieser Antwort können wir uns nicht zufrieden geben, mit den Ausreden des Herrn Bundesministers für Finanzen werden sich auch die Arbeitslosen nicht zufrieden geben. (*Beifall links.*)

Wenn man weiß, wie es manchen Gemeinden geht, muß man die Antwort des Herrn Finanzministers geradezu frivol finden. Es gibt Gemeinden, die seit 14 Jahren gar nichts investiert und keine anderen Angestellten haben als einen schlecht bezahlten Sekretär und einen Gemeinbediener. Es gibt Gemeinden, die gar keine Einnahmen mehr haben. Ich verweise zum Beispiel auf die Gemeinden Hüttenberg, Bleiberg und Lölling in Kärnten. In Hüttenberg hat der Bürgermeister, der auch arbeitslos ist, eine monatliche Entschädigung von 50 S. Das ist seit eineinhalb Jahren sein einziges Einkommen. (*Hört!-Rufe links.*) Der Sekretär hat ein Monatsgehalt von 200 S, das Gehalt kann ihm aber nicht ausgezahlt werden, weil das Geld dazu fehlt. Die Gemeinde konnte schon seit Jahren keine Investitionen mehr machen, denn alle Bewohner sind arbeitslos. In den Betrieben der Alpine in Hüttenberg und Annapenberg waren früher

800 bis 900 Arbeiter beschäftigt, seit 6. April 1932 sind nur mehr sechs Beamte beschäftigt. (*Hört!-Rufe links.*) Alle Betriebe sind stillgelegt, alle Einnahmen der Gemeinde sind verschwunden, es gibt 500 Arbeitslose in dieser Gemeinde. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Seit drei bis vier Monaten muß die Gemeinde die laufende Armenunterstützung schuldig bleiben. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Milch und Brot für die ausgesteuerten Arbeitslosen können nicht bezahlt werden. Am Sonntag war eine Konferenz der Bürgermeister und Gemeindevertreter in Klagenfurt. Dort hat der Bürgermeister von Hüttenberg erklärt, daß in den letzten drei Wochen die Diphtherie in Hüttenberg einen gefährlichen Umfang angenommen hat. Und man kann diese gefährliche Krankheit nicht bekämpfen, weil niemand da ist, der die Arztkosten bezahlen könnte. (*Dr. Bauer: Herr Minister, dort sterben Kinder, und Sie hören nicht zu! — Entrüstungsrufe links.*) Wenn man diese erschütternden Tatsachen erzählt und die Regierung um Hilfe ersucht, so antwortet der Finanzminister, die Regierung könne nicht helfen, weil die Gemeinden zu große Investitionen gemacht haben und ihre Angestellten zu hoch besolden. Die Regierung muß hier helfen. (*Lebhafter Beifall links.*) Es ist gar nicht wahr, daß es nicht möglich sei, diesen notleidenden Gemeinden zu helfen. Man braucht zu den 7 Millionen Schilling, die zu diesem Zweck bewilligt worden sind, nur noch 10 Millionen dazuzubekommen, und dann wird man diese notleidenden Gemeinden über den Winter erhalten können. Aber wie behandelt die Regierung diese Probleme? Der Nationalrat hat schon am 18. August dieses Jahres die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschlossen, durch die für Zwecke der Unterstützung ausgesteuerter Arbeitsloser 7 Millionen bewilligt worden sind. Dieses Gesetz sagt im Artikel VII (*liest*): „Wenn in einem Bundeslande von Gemeinden Unterstützungsaktionen zugunsten von Arbeitslosen eingeleitet werden, die aus dem Bezuge der Notstandsaushilfe ausgeschieden und bedürftig sind, so leistet der Bund hiezu dem Bundeslande für die im Absatz 4 bezeichnete Dauer Beiträge zum Zwecke der Aufteilung auf die im Absatz 3 bezeichneten Gemeinden.“

In einem anderen Absatz desselben Paragraphen heißt es (*liest*): „Die Bundesbeiträge sind vor allem jenen Gemeinden zuzuwenden, die ohne diese Bundeshilfe nicht in der Lage sind, den Aufgaben der Armenfürsorge gerecht zu werden.“

Es ist also eine gesetzliche Verpflichtung da, wonach die Regierung diese 7 Millionen für die im Gesetz vorgeschriebenen Zwecke zu verwenden hat. Bis heute sind aber weder Geldvorschüsse an die Länder und Gemeinden noch überhaupt Richtlinien über die Verwendung dieser 7 Millionen hinausgegeben worden. (*Lebhafter Rufe links: Hört! Hört!*) Ist das eine Behandlung einer der dringendsten und wichtigsten Fragen? (*Entrüstungsrufe links.*) Auf dem Städtetag hat der Herr Minister Bachinger erklärt, daß die

Richtlinien über die Verwendung des Geldes in den nächsten Tagen hinausgehen werden. Seit dieser Zeit sind sechs Wochen vergangen, und es ist nichts geschehen. *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)* Es sind keine Richtlinien hinausgegangen, es sind keine Geldvorschüsse an die Länder und Gemeinden hinausgegangen. Die Weihnachten stehen vor der Tür und die hungernden Arbeitslosen ... *(Werner: Das ist Wähler-versammlungsdemagogie! — Stürmische Gegenrufe links.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Dr. Bauer: Der Herr Busson braucht ja keine Winterhilfe! — Werner: Otto Bauer am allerwenigstens! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Falle *(fortsetzend)*: Wenn man hier Tatsachen anführt, die das Gewissen jedes verantwortungsbewußten Menschen aufrütteln müssen, so schreit ein Abgeordneter des Heimatblocks, das sei Quatsch. *(Lichtenegger: Die Rede ist Quatsch!)* Das ist eine Verhöhnung der hungernden Menschen, die ich mit aller Entrüstung zurückweise. *(Fortgesetzte Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)*

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe wieder einzustellen. *(Neuerliche Zwischenrufe auf der äußersten Rechten. — Gegenrufe links.)*

Falle: Wir verlangen von der Regierung, daß sie sich in dieser Frage ... *(Fortgesetzte Zwischenrufe auf der äußersten Rechten und links.)* ... Die Gemeinden können die hungernden Arbeitslosen nicht mit solchen gewissenlosen Reden abspießen, wie sie hier von der Regierungsbank gehalten worden sind. *(Lebhafter Beifall links. — Werner: Demagogische Reden halten! — Stürmische Gegenrufe links.)* Die Sozialdemokraten können einer Regierung des Verfassungsbruches, einer Regierung, die die wichtigsten Fragen so behandelt, die die Arbeitslosen mißhandelt, die nicht bereit ist, eine wirksame Winterhilfe durchzuführen, kein Vertrauen entgegenbringen und werden aus all diesen und noch vielen anderen Gründen gegen das Budgetprovisorium stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte die Herrn Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. *(Anhaltende Rufe links: Der Finanzminister soll reden!)* Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Debatte geschlossen. *(Anhaltende, stürmische Rufe links. — Dr. Bauer: Was ist mit den 7 Millionen? Herr Minister, Sie sind gefragt worden, antworten Sie!)* Ich bitte meine Herren, die Debatte ist geschlossen. *(Neuerliche Rufe links: Was ist mit den 7 Millionen? —*

Witternigg: Was sollen die Leute jetzt vor Weihnachten machen?) Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. *(Seidel Amalie: Es verhungern ja nur Arbeiterkinder! — Anhaltende Zwischenrufe links.)* Ich bitte um Ruhe! *(Neuerliche Rufe links: Herr Minister, wir bitten um Antwort!)* Die Debatte über diesen Gegenstand ist geschlossen. Ich habe den Beginn der Abstimmung ernunziert, wir stehen in der Abstimmung. Der Herr Minister hat Gelegenheit, bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen; jetzt verbietet die formale Ordnung des Hauses, etwas anderes vorzunehmen als die Abstimmung. Ich bitte das Haus, sich dabei zu beruhigen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Als Grundlage der Abstimmung dient der Wortlaut des Gesetzes aus B. 463 mit der vom Berichterstatter in seinem Bericht vorgetragenen Einschaltung (S. 2899).

Das Gesetz wird in dieser Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf ein Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Gesetzes vom 5. Jänner 1932, betr. vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens, verlängert wird (B. 464).

Berichterstatter Jng. **Tauschitz**: Hohes Haus! Das Gesetz, betr. vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens, ist mit 31. Dezember 1932 befristet. Die Bundesregierung hat die Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes dazu verwendet, sämtliche in Österreich bestehende Baupargenossenschaften der Revision zu unterziehen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat die Bundesregierung nach Anhörung der wirtschaftlichen Körperschaften in einem Gesetzentwurfe niedergelegt, welcher dem Parlament anfangs dieses Monats zugekommen ist. Der Inhalt des Gesetzes läßt sich umschreiben als die Sammlung von Maßnahmen zur Verhütung schwerer Schädigungen der Bauparer, die eintreten müßten, wenn mit der Auflösung der Baupargenossenschaften vorgegangen würde, wenn die Ergebnisse der Revision dieselbe gebietet. Die Neuartigkeit und Schwierigkeit der Materie ergibt die Notwendigkeit einer besonders genauen Prüfung der Regierungsvorlage. Der Finanz- und Budgetausschuß hat daher beschlossen, zur Prüfung der Regierungsvorlage einen neungliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Zur Vermeidung eines zwischenteiligen Vakuums ist die einmonatige Verlängerung des bestehenden provisorischen Gesetzes erforderlich.

Ich erlaube mir daher, namens des Finanz- und Budgetausschusses dem hohen Hause vorzuschlagen,

folgendes Bundesgesetz zum Beschlusse zu erheben (liest):

„Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Gesetzes vom 5. Jänner 1932, B. G. Bl. Nr. 18, verlängert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 5. Jänner 1932, B. G. Bl. Nr. 18, betr. vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Bauparwesens, wird bis 31. Jänner 1933 verlängert.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundeskanzler (der gemäß Artikel 77, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zuständige Bundesminister) im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern beauftragt.“

Ich bitte um die verfassungsmäßige Zustimmung des hohen Hauses.

Das Gesetz wird in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn (B. 466); Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten

(4. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz) (B. 467); Verlängerung der Frist für die Einreichung der Schuldverschreibungen der sichergestellten altösterreichischen Staatsschulden (B. 468).

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 459 und B. 462 dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft, B. 461 dem Ausschusse für soziale Verwaltung, B. 465 und B. 468 dem Finanz- und Budgetausschusse, B. 466 und B. 467 dem Ausschusse für Handel, ferner die Anträge Nr. 284, 288 und 290 dem Finanz- und Budgetausschusse, Nr. 285 dem Justizausschusse, Nr. 286 dem Verfassungsausschusse, Nr. 287 und 289 dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Der **Präsident** gibt folgende Veränderungen im Stande der Ausschüsse bekannt:

Finanz- und Budgetausschusse: Foppa als Mitglied an Stelle Dr. Straffner, Dr. Straffner als Mitglied an Stelle Foppa, Geher als Ersatzmann an Stelle Brinnich.

Justizausschusse: Gerner als Mitglied an Stelle Brachmann.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 22. Dezember, 3 Uhr nachm. Tagesordnung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 20 Min. nachm.